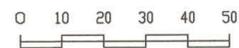
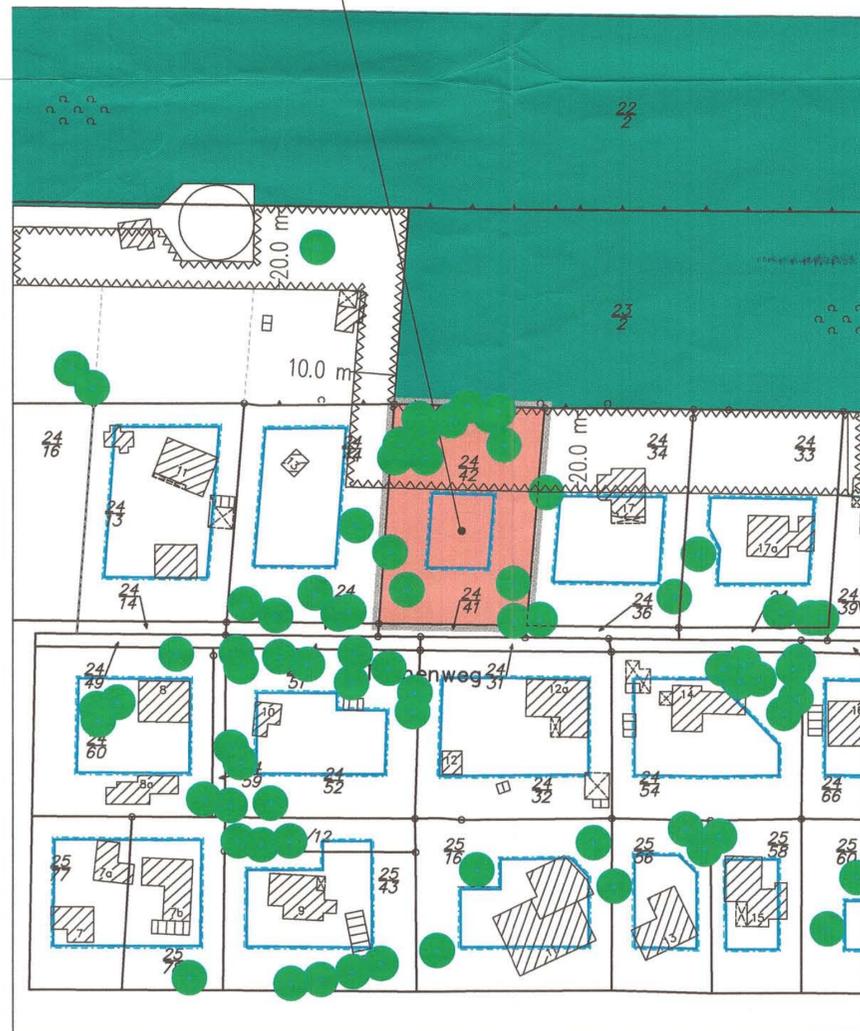
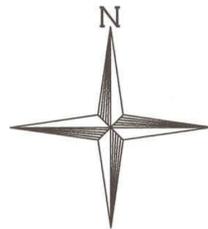


# PLANZEICHNUNG

M 1 : 1000



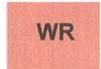
WR I  
0,15  
MAX 2 WE  
MIN 1300 m<sup>2</sup>  
DNG 25°-50°



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990 und die PlanzV 90

### A) FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  **WR** Reine Wohngebiete (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 3 BauNVO)
- GRZ 0,15** Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)
-  Nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO)
-  Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
- MIN 1300 m<sup>2</sup>** Mindestgröße der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- MAX 2 WE** Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
-  Bindung für die Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. Nr. 25 b) BauGB

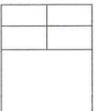
### B) FESTSETZUNGEN § 9 (4) BauGB

**DNG 25°-50°** Zulässige Dachneigungen § 92 LBO

### C) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (6) BauGB

-  Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind.
-  Waldschutzstreifen § 24 (2) LWaldG

### D) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

-  Vorhandene Flurstücksgrenzen
-  Vorhandene Flurstücksnummern
-  Maße in Meter
-  Nutzungsschablone

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 19.04.2006 und der Gemeindevertretung vom 25.04.2006. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 08.05.2006 bis zum 23.05.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Gemeindevertretung hat am 29.08.2006 den Entwurf der vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.09.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und Ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.09.2006 bis zum 25.10.2006 während der Sprechstunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 11.09.2006 bis zum 19.09.2006 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 26.10.2006



*[Signature]*  
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.02.2007 geprüft.
6. Die Gemeindevertretung hat die 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, am 27.02.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dassendorf, den 28.02.2007



*[Signature]*  
Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Dassendorf, den 17.01.2008



*[Signature]*  
Bürgermeister

8. Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 18.02.2008 bis zum 26.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 26.02.2008 in Kraft getreten.

Dassendorf, den 26.02.2008



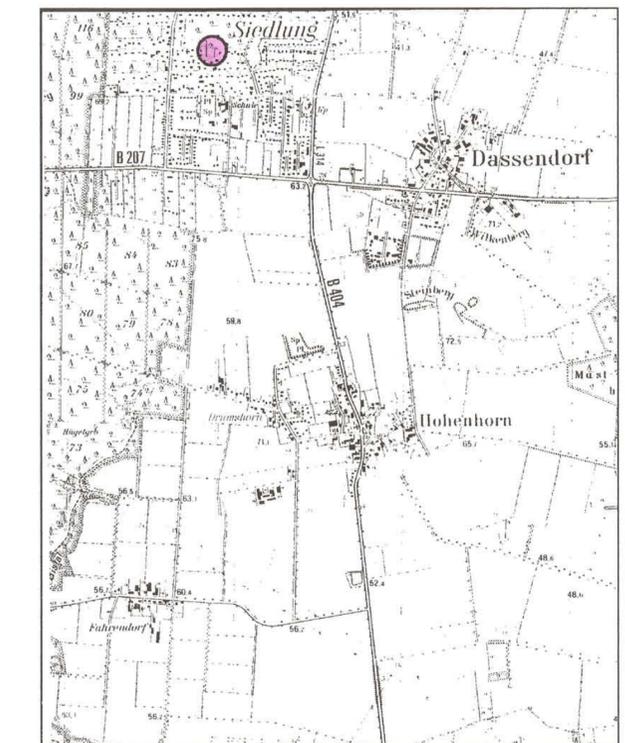
*[Signature]*  
Bürgermeister

# SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1.5 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

**GEBIET: TANNENWEG / FLURSTÜCK 24/42**  
Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.02.2007 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1.5 für das Gebiet: "Tannenweg / Flurstück 24/42", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Hinweis:  
Neben den Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung gelten im Übrigen die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1.5.

## ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25000



**GEMEINDE DASSENDORF**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 1.5**  
**2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**  
**UND ERGÄNZUNG**